

Wohnungslüftung / Kontrollierte Wohnraumlüftung

Informationen pro und contra:

Wer heute einen Neubau errichten will, muss sich auf alle Fälle mit dem Thema befassen. Denn die Energiesparverordnung (EnEV) schreibt die Erstellung eines Lüftungskonzepts vor.

Um Energie zu sparen, wird nämlich immer dichter gebaut, der natürliche Luftwechsel über Fugen und Fenster findet nicht mehr statt. Somit bleibt mehr Feuchtigkeit im Gebäude – die Gefahr der Schimmelbildung und von Schäden am Gebäude steigt. Durch eine kontrollierte Wohnraumlüftung wird die Luft fortwährend und energieeffizient ausgetauscht – die Luftfeuchtigkeit und andere Verunreinigungen werden abgeführt.

Da auch immer mehr bestehende Gebäude energetisch saniert werden, möchten wir hiermit häufig gestellte Fragen aufgreifen und beantworten:

1) Müssen Fenster geschlossen bleiben?

Die Fensterlüftung ist nicht mehr notwendig. Die Lüftungsanlage bringt kontinuierlich gefilterte (pollenfreie) Außenluft in die Räume, Feuchtigkeit und Schadstoffe werden aus der Raumluft abgeführt. Es stellt sich ein gesundes und angenehmes Raumklima ein. Trotzdem dürfen die Fenster aber auch beim Betrieb einer Wohnraumlüftung geöffnet werden.

2) Im Winter blase ich teure Heizungsenergie ins Freie!

Das Gegenteil ist der Fall! Bei der Fensterlüftung geht die Energie direkt ins Freie. Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung arbeiten besonders effizient. Sie können bis zu 95 % der Wärme aus der Abluft zurückgewinnen und wieder den Räumen zuführen. Somit lassen sich mit diesen Lüftungsanlagen die Heizkosten merklich senken.

3) Kontrollierte Wohnungslüftung auch für Bestandsgebäude? Oder nur für Neubauten (Energiesparhäuser, Passivhäuser)?

Die EnEV schreibt für Neubauten die Lüftungsanlagen bereits vor. Aber auch für vorhandene Gebäude sind Wohnraumlüftungen eine sinnvolle Anschaffung: bei reiner Fensterlüftung müssten die Bewohner in etwa alle zwei Stunden für fünf Minuten querlüften, um einen konstanten und hygienisch optimalen Luftwechsel zu realisieren. Aufgrund von Abwesenheit am Tag und während der Nacht ist dieses häufige Lüften kaum durchzuführen. Die kontrollierte Wohnungslüftung hingegen sorgt automatisch und fortwährend für frische Luft. Es müssen dabei keine Fenster geöffnet werden.

4) Trocknen die Räume aus?

Die Dimensionierung der Lüftungsgeräte wird so ausgeführt, dass beim Betrieb in der niedrigsten Stufe der hygienisch notwendige Feuchteschutz eingehalten wird. Dies entspricht auch der Grundlüftung während der Abwesenheit der Bewohner. Feuchteschäden, wie z. B. Schimmel, werden vermieden.

Für höheren Bedienerkomfort und optimale Raumluftqualität können zusätzliche Sensoren für Luftfeuchte und Luftqualität (CO₂) installiert werden. Diese sorgen dann – nutzerunabhängig – für die richtige Luftmenge.

Für sensible Bewohner gibt es auch Wohnraumlüftungen mit kombinierter Feuchte-/Wärmerückgewinnung.

5) **Verschmutzte Lüftungsanlagen sind unhygienisch!**

Die Lüftungsgeräte sind nach den aktuellen Vorschriften gefertigt, mit Filtern ausgestattet, die Dreck und Schmutz (evtl. auch Pollen) aus der Außenluft zurückhalten. Die Filter sind in regelmäßigen Intervallen zu reinigen oder zu wechseln, dann ist der hygienische Betrieb der Lüftungsanlage möglich. Diese Arbeiten kann der Betreiber meist selbst durchführen, man kann sich aber auch den Installateur der Anlage wenden.

6) **Auftreten von Zugluft und Verwirbelungen von Staub im Raum?**

Dies kann man ausschließen, da durch die Filter schon mal weniger Dreck und Staub von außen eingebracht wird. Außerdem erfolgt der Luftaustausch sehr langsam, so dass Zugluft vermieden wird und der Staub in den Räumen weniger aufgewirbelt wird als bei Fensterlüftung.

7) **Wie laut ist eine Lüftungsanlage?**

Die Ventilatoren der Lüftungsanlage sind schallgedämmt in einem Gehäuse eingebaut, werden somit möglichst geräuscharm betrieben. Zusätzlich werden in die Lüftungsleitungen der Zu- und Abluft noch Schalldämpfer montiert.

Die kontrollierte Wohnraumlüftung schützt auch vor Lärm von außen. Die Räume werden kontinuierlich mit Frischluft versorgt, obwohl die Fenster geschlossen bleiben können. Die Geräusche der stark befahrenen Hauptstraße vor dem Haus werden ausgegrentzt.

8) **Ist die nachträgliche Installation einer kontrollierten Wohnraumlüftung möglich?**

Diese Frage ist mit ja zu beantworten. Mit ziemlich geringem Aufwand ist es mit dezentralen Geräten möglich: benötigt werden eine Außenwand und ein Stromanschluss je Raum. Durch den direkten Luftaustausch müssen keine zusätzlichen Lüftungsleitungen im Gebäude verlegt werden.

9) **Finanzielle Förderung möglich?**

Die kontrollierte Wohnungslüftung ist nun im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ als Einzelmaßnahme förderfähig, es gibt zinsgünstige Darlehen – aktuelle Informationen sind im Internet-Auftritt der KfW zu finden.

Dies sind nur einige Antworten. Gerne beraten wir Sie auch persönlich oder unterstützen Sie bei der Realisierung Ihres Projekts.

Kontakt über:

Webmaster@Lauerer.de

Tel. 08621 / 98100